

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsrate und Privatangelegenheiten kosten pro 3 gepaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserate pro Zeile 50.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Vrey. Druck von C. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Sturm gegen das Dreiklassenwahlrecht.

Vor 3 Jahren, am Jahrestage des russischen Blutsonntags, trat das preussische Proletariat mit der Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts für alle 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts in einen Wahlrechtskampf ein, der mit bewundernswerter Energie bis zum heutigen Tage fortgeführt worden ist. Der Polizeistaat schreckte zusammen und hielt das Militär in den Kasernen bereit zum Kampfe gegen das Proletariat. Das Bürgertum blickte ängstlich umher. Als aber der „rote Sonntag“ dank der vorzüglichen Disziplin der Arbeiter ohne jeden Zwischenfall verlief, höhnte es in ungläublicher Weise über die Demonstration. Das Militär und die Polizei waren für die Bourgeoisie die festen Stützen für das bestehende Dreiklassenwahlrecht. Deshalb gab man sich auch alle Mühe, die Wahlrechtsbewegung totzuschweigen.

Doch die Arbeiter erlahmten nicht. Nach den Stottentwahlen wurde der Kampf von neuem aufgenommen. Der Hohn verumtete. Es gelang den verachteten Kämpfern, die Wahlrechtsfrage in Fluß zu bringen, und wider Willen mußten sich die Herrschenden doch mit dieser Frage beschäftigen. Sie versuchten es mit einer Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts, — ohne Erfolg. Die in die Bevölkerung geschleuderten Flugblätter hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Das furchtbare Unrecht des Dreiklassenwahlrechts wurde von den Wählern erkannt und begriffen; jezt half kein Mundspitzen mehr, jezt mußte gepfeifen werden.

Gedrängt durch die fortwährende öffentliche Erörterung des Wahlrechts, bequeme sich endlich am 10. Januar vorigen Jahres das preussische Abgeordnetenhaus zur Beratung des ein Jahr lang vorgelegenen Antrags der Freisinnigen auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Und während draußen vor den Toren des Landtags das Volk, zu Tausenden versammelt das Reichstagswahlrecht stürmisch forderte, erklärte Fürst Bülow drinnen im Landtage: Das Reichstagswahlrecht ist unvereinbar mit dem Staatswohl! Mängeln des Wahlrechts sollte abgeholfen werden. Die Konservativen, Nationalliberalen und Freikonservativen jubelten ihm zu und erklärten: Einzig und allein das Interesse des preussischen Staates darf bei einer Wahlreform ausschlaggebend sein! Das Staatswohl — nicht das Volkswohl! Das Interesse des preussischen Staates ist das Interesse der preussischen Junker und Junkergenossen. Mit tropiger und proziger Einmütigkeit stimmte man fröhlich alle Wahlrechtsanträge nieder.

Das war ein Faustschlag in das Angesicht des Volkes; eine ungeheure Erbitterung bemächtigte sich desselben. Es kam zu den gewaltigen Straßenkundgebungen in allen Großstädten; die Empörung des mißhandelten Proletariats wuchs mit der Größe der Demonstration. Der 18. März 1848 war mit dem Massenaufgebot des 12. Januar 1908 nicht im Vergleich zu stellen. Es kam zu Straßenkämpfen mit der Polizei — der Wahlrechtskampf erhielt seine Blutweiße. Soweit hatte es die preussische Reaktion gebracht . . .

Die Landtagswahl kam heran.

Mit neuer, ungedrogener Kraft trat das Proletariat in den Wahlkampf, der in einer großen Reihe von Wahlkreisen mit nie gekannter Schärfe geführt wurde. Doch die „Schmach und Schande“ für den preussischen Landtag konnte trotz aller Verleumdung und Verlogenheit der Bourgeoisie nicht verhindert werden. Sieben Mandate und dem Wahlrechtskampfe die Tribüne des Abgeordnetenhauses sind erobert.

Das war ein wichtiger Abschnitt in diesem Kampfe. Die Reaktion schäumte vor Wut, sie kennt in ihrer Rage noch heute keine Grenzen und will mit tickischer Bosheit uns vier Mandate wieder entreißen. Nach der Wahl spottete sie der sozialdemokratischen Siege, und andererseits erklärte man, daß jezt das Wahlrecht gar nicht mehr geändert zu werden brauche — die Arbeiter hätten ja jezt eine Vertretung! Sie selbst wünschten sie aber doch nicht, sondern haben mit allen Mitteln die Vertretung der Arbeiter verhindern wollen. Heuchelei ist das politische Geschäft der preussischen Reaktion.

Bei Eröffnung des Landtags am 20. Oktober konnten die Wahlrechtskämpfer wieder einen Fortschritt des Kampfes konstatieren. Die Thronrede mußte der Wahlrechtsfrage gedenken. Freilich geschah das in echt preussischer Weise; es hieß darüber:

„Es ist Mein Wille, daß die auf ihrer (der Verfassung) Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung staatlichen Verantwortlich-

keitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Dieser Passus der Thronrede wird späteren Geschichtsbüchern gelegen kommen. Es mußte heißen: Es ist der Wille des Volkes! Denn die Tatsache, daß die Wahlrechtskämpfe, die heroische Vertretung des Volkswillens durch das Proletariat diese „wichtigste Aufgabe der Gegenwart“ erst geschaffen haben, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Das kindliche Vergnügen, dem Absolutismus und dem persönlichen Regiment die Rolle des Wahlrechtsreformators zuzuteilen, wird noch ein jähes Ende finden.

Ein bißchen viel hat sich die Regierung zum Ziele gesetzt bei der „organischen Fortentwicklung“ des Wahlrechts. Wenn dies Blatt in die Hände der Leser kommt, wird man etwas mehr darüber erfahren haben, da am 25. Januar eine neue Wahlrechtsdebatte — diesmal mit Beteiligung der Sozialdemokratie — vor sich gehen wird. Mögen aber die Absichten sein, welche sie wollen, eine organische Fortentwicklung des heutigen Wahlrechts ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wird erst einmal an dem Wahlrecht geübt, so gibt es kein Halten mehr; man kann sich einige Jahre vielleicht damit behelfen, aber dauernd nicht.

Für die Regierung handelt es sich eben nur darum, das Volk um sein mit ihm geborenes Wahlrecht zu betrügen, für sich ein Parlament zu schaffen, das der Regierung treue Gefolgschaft leistet. Das Volk aber hat gar keine Ursache, der Regierung die politische Macht zu überlassen, es muß im Gegenteil diese politische Macht selbst erobern. Eines der wirksamsten Mittel hierzu ist eben das Wahlrecht. Deshalb ist auch der Kampf um das Wahlrecht selbst ein Kampf um die politische Macht. Daß in diesem Kampfe nur das Volk, bzw. das organisierte Proletariat Sieger werden kann, bedarf keiner Erläuterung.

Wenden wir einmal zurück auf den Wahlrechtskampf. Das Volk ist von Erfolg zu Erfolg geschritten, erst wurde die Unkenntnis des Wahlrechts beseitigt, dann die Gegner in den Mann des Kampfes gezwungen und Mandate erobert. Und jezt sind die Regierung und der König von Preußen gezwungen, das Wahlrecht zu ändern. Wie es geändert wird, ist ja eine andre Frage — aber schlechter kann es nie werden. Auf diese Erfolge kann das Volk mit Stolz hinweisen. Wird der Kampf nun mit derselben Energie fortgeführt, dann wird den Machthabern auch binnen kurzem das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht abgetrotzt werden. Dazu gehört natürlich, daß die Zahl der Kämpfer bedeutend erhöht wird.

Es gibt für die Regierung keine Möglichkeit, sich der Forderung des Volkes dauernd zu widersetzen. Mit Ausnahmegeetzen, wie sie Bülow angekündigt hat, schlägt man die Forderung nicht tot, man vermehrt nur die Erbitterung gegen das bestehende Regiment. Das hat doch das Sozialistengesetz zur Genüge bewiesen. Und Polizeisäbel? Das vergossene Proletariatsblut vom 12. Januar 1908 in Berlin und anderswo, ebenso das vom 7. Januar 1909 in Dresden schwennt die Wahlrechtsfrage nicht hinweg, lüftet vielmehr die Kämpfer zusammen. Auch der Militarismus ist machtlos. Man kann Hunderte, Tausende vielleicht totschießen, — was nützt das? Alle Wahlrechtskämpfer können doch nicht erschossen werden und das militärische Schreckensregiment ist dauernd unmöglich, es bedeutet aber das Ende aller kapitalistischen Macht. Das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht ist unbesiegbar, es kann — vom Volke erst erobert — niemals wieder verloren werden.

Noch heute würde aber in Preußen das millionenfach versuchte Dreiklassenwahlrecht unangestastet bleiben, wenn nicht das Volk den Kampf so energisch seit 3 Jahren führte. Hätte der Kampf so kraftvoll schon vor 10 Jahren eingesetzt, wir wären heute weiter. Der Wahlrechtskampf hat gelehrt, daß das Proletariat alle Rechte benutzen muß und daß kein Gebiet des politischen und wirtschaftlichen Lebens den Gegnern kampflös überlassen werden darf.

Aus dem Reichstage.

Wie bereits berichtet, wurde Freitag, den 15., und Sonnabend, den 16. Januar, der Arbeitslagerentwurf in erster Lesung beraten. Der Herr Staatssekretär von Bethmann-Hollweg gab ihm ein Geleiwort mit auf den Weg und wünschte ihm gute Fahrt in den Hafen der Gesetzesammlung. Dabei geschah es, daß nachher ein Minister den Gewerkschaften nicht nur Gerechtigkeit und objektive Würdigung widerfahren ließ, sondern sie geradezu lobte: er ihrer „Unficht, Energie, Organisationsstolz“, mit der keine Arbeitskammer irgendwie in Konkurrenz treten könne! Dagegen halte man das Urteil des preussischen Finanzministers, der — wohl aus Reid, daß sie nicht in seinen Steuerkäse fließen — die Gewerkschaftsbeiträge als eine die Arbeiter drückende Belastung hinstellte. So wie der Entwurf ist, findet er unsere Zustimmung nicht. Schon die organisatorische Gliederung fordert unsern Widerstand heraus. Es ist die sachliche Gliederung vorgezogen. Die past in ein Wirtschaftswesen, das sich auf den Hergbetrieb aufbaut. Wir wollen die Gliederung nach Wirtschaftszweigen und alle Arbeiter einbezogen wissen, die heute für den Ent-

wurf nicht existieren, wie Arbeiter im Verkehr, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gefinde. Die beiden letzteren Gruppen sind, obwohl noch acht Millionen zählend, immer das Stiefkind der Gesetzgebung gewesen. Das soll und muß anders werden. Dann ist der faktitative Charakter des Entwurfs, der es den Landesbesitzenden aufzwingt, zu entscheiden, ob Arbeitskammern errichtet: der sollen oder nicht, etwas, was wir aus dem Entwurf heraus ziehen wollen. Beachtet man dann unsere Wünsche bezüglich Wahl, Alter und Wählbarkeit der Arbeitervertreter, dann findet man uns bereit, dem Entwurf unsere Zustimmung zu geben. Gibt man dem Gesetzesrahmen den richtigen Inhalt, so mag dann der Titel lauten, wie er will. Nicht die Etikette, sondern die Qualität, der innere Gehalt und Wert ist entscheidend. Der Entwurf wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Montag, den 18. Januar, begann die zweite Beratung des Haushaltsrats beim Titel Justizverwaltung. Die zweitägigen Verhandlungen gingen ohne sonderliche Aufregung vorüber. Es stehen verschiedene Reformen bevor. Augenscheinlich deshalb hält man mit der Kritik zurück, um mit dieser bei Beratung in die Frage kommenden Vorlagen um so wichtiger einsetzen zu können.

Der 20. Januar — Mittwoch — war ein Schwerinstag. Da konnten Anträge aus dem Hause zur Beratung. In letzter Zeit sind wegen der vielen Regierungsvorlagen die Schwerinstage immer seltener geworden. Dieses Mal gehörte der Schwerinstag der sozialdemokratischen Fraktion. Zur Verhandlung stand der Antrag (Mörsch und Genossen, der die Regierung auffordert, baldigt einen Gegenschwursatz vorzulegen, der die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gefindes regelt. Besonders Beteiligung der landesrechtlichen Bestimmungen, Gefindeordnungen, Aufhebung des Koalitionsverbotes, Einführung einer Reichskrankenkasse, Einführung einer Regelung der Arbeitszeit, welche den Geboten der Sittlichkeit, der Nützlichkeit auf Gesundheit und dem Anspruch auf wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter Rechnung trägt.

Eine Resolution, welche den gleichen Wünschen Ausdruck gab, wurde am 17. Dezember 1896 angenommen. Die Regierung hat nichts getan, was in der Richtung der Resolution liegt. Nicht etwa, weil sie die Bewirkung der Resolution nicht für notwendig erachtet, sondern weil sie nicht wagt, etwas zu tun, was das Stimmzettel der agrarischen Schnapphähne veranlassen könnte. Der Antrag wurde von Stahlgang begründet. Dagegen wandte sich der ganze Chor der agrarischen und halb-agrarischen Interessentengruppen: die Herren Kley-Wolfsbüchel, Stauffer, Dr. Hahn, Gölbel, während der Pole Brudzewo-Mielzynski, Dr. Gothein und der Zentrumsmann Herold sich für den Antrag erklärten. Der Herr Stauffer — er zieht die Wirtschaftliche Vereinigung als Mitglied und ist stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Abteilung Pflanz — meinte, die Sozialdemokratie wolle durch den Antrag bezwecken, „daß jeder Tag ein Sonntag sei“.

An Rückständigkeit, Engherzigkeit, an Bestreben, die Landarbeiter unter Ausnahmebestimmungen zu halten, sieht dieser Pflanz den brutalsten Junkern Ostpreußens nichts nach. Die Beratung wurde abgebrochen und auf den nächsten Schwerinstag verschoben.

Donnerstag, den 21. Januar, kam dann die sozialdemokratische und politische Interpellation über Einführung des Vereinsgesetzes zur Behandlung. Die sozialdemokratische Interpellation wurde vom Kollegen Vrey begründet. Die politische Interpellation vertrat Brejst. Beide brachten bündiges und umfangreiches Material als Beweis dafür bei, daß die Polizei, besonders in Rheinland-Westfalen, Oberhessen und Sachsen, den alten Polizeirechts genügt; daß man Verhaftungen, die sich um den § 152 der Gewerbeordnung drehen, daher nicht anzumelden sind, überwacht, daß deren Veranlasser wegen Nichtanmeldung bestraft; daß Organisationen verurteilt werden, die Vorstandsliste und die Satzungen einzureichen; daß das Fehlen der Beiträge, Gewinnung von Mitgliedern, das Sprechen über schlechte Löhne als politische Betätigung angesehen worden ist; daß der Sprachaparagraph, der auf die Gewerkschaftsbewegung nicht zur Anwendung kommen sollte, auf diese doch angewandt wird usw. Natürlich hatten der Staatssekretär, Herr Müller-Meinungen und Herr Jund-Weipzig, die Macher des Kompromißvereinsgesetzes, das Bestreben, die Interpellanten in Grund und Boden zu verdammen. Dabei mußten Herr Müller-Meinungen, Herr Jund, die Freisinnigen Hansen und Gothein eine ganze Reihe von Fällen anführen, in welchen die Ausführung des Vereinsgesetzes im Widerspruch mit dem Wortlaut und den Absichten des Gesetzes standen. Zum Ausgleich der großen Unstimmigkeiten mußte Herr Müller-Meinungen genau das ansetzen, was der sozialdemokratische Interpellant gefordert: Uebertragung der sächsischen Praxis auf Preußen und Sachsen! Herr Jund, der in Erhebung von Gebühren bei Genehmigung für Verhaftungen ebenso wie vor ihm Kollege Vrey eine Ungeheuerlichkeit sah, schlug eine Änderung des sächsischen Polizeirechts-Gesetzes vor! Das Tragikomische, daß ein kaum verabschiedetes Reichsgesetz in seiner Ausführung scheitert an Partikulargesetzen, empfand dieser Wächter des Blods durchaus nicht. Diesem wunderbaren Heiligen sind die weitaus über hundert Fälle, in denen das Gesetz mißbräuchlich zur Anwendung gekommen, nicht genug. Er meinte, das Material sei gewogen und zu leicht befunden. Das ist der richtige Wegemeister! Die Schöppenstedtsche, die die Leipziger Kreis-hauptmannschaft mit Professor Forell verübt, damit ganz Deutschland in der wissenschaftlichen Welt blutierend, fand der Herr so selbstverständlich, daß er sie der Polizei nicht aufs Kerbholz brachte. Wirklich ein tapferer Kritiker geistreicher Polizeiregime. Wenn nun diesem Herrn das Material polizeirechtlicher Mißgriffe, gerichtlicher Fehlgriffe, beherrschter Schikanen so angehäuft würde, daß er darin ersähe, so wäre sicher sein letzter Ruf: „Es lebe das Vereinsgesetz, der Staatssekretär und die Polizei.“ Der Mann ist nationalliberal.

Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“.

G. Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterbeschützungs-gesetze dürfte die Forderung: „Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“ nachdrücklicher wie je mit zu erheben sein. Der sich einem Unfall zuzieht, den schämt das Gesetz nicht immer, sondern nur die-jenigen Unfälle werden entschädigt, die als Betriebsunfälle anerkannt werden. Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebs-unfalls ist nun erstens, daß der Betroffene zur Zeit des Unfalls bei dem Betriebe beschäftigt ist, d. h. seine Tätigkeit oder Vertretung in jenem Augenblicke muß — unmittelbar oder mittelbar — durch den

(Sachliches Prinzip erklärt) Wenn ein Führer das mit wie...

Christlicher Radikalismus.

Am 14. Dezember 1908, während des Streiks der Metallarbeiter...

Durch eine Gefährdung von Tausenden von Arbeitern...

Würden die freien Gewerkschaften bereitwillig sagen, schlägen die...

Inländisches Gefindel.

Die „Baugewerkschaft“, das Organ des christlichen Bauarbeiter-

Die Mehrzahl konnte er (der Gewerkschaft) heute noch nicht...

Die ausländischen Arbeiter werden also hier als Gefindel be-

In das heilige Licht wird aber die Bestimmung des „Christ-

Die freigebigen Straße.

Vom Ortsvorstand des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts in...

Aus der Papierindustrie.

+ Mähtung, Papierfabrikarbeiter!

Die Firma G. Serlohius in Manttä (Finnland) sucht im...

+ Tarifverträge in der Papierindustrie.

Eine Sammlung der in Schweden bestehenden Tarifverträge hat...

+ Ludwigshafen a. Rh. Eigenartige Zustände herrschen in...

der Papierfabrik von Knödel, Schmidt u. Komp. in Schwalbach.

fürher sehr toll gekündigt. Die Ursachen des Stimmungswechsels...

+ Metzger. Daß die Papierfabrikanten dem Arbeiterkampf...

Zu oben erwähnten Betriebe ereigneten sich kürzlich zwei Unfälle...

Am Donnerstag darauf trat bei dem nach in Betrieb befind-

Die Arbeiter sind der Meinung, daß sich der erste Unfall hätte...

Korrespondenzen.

- Streiks und Differenzen bestehen in: Güstrow, Weiswasser, Seeshacht, Auerbach, Ermsleben und Duisburg.

Seeshacht. Eine eigentümliche Auffassung über Treu und...

Am 11. Januar traf das erste halbe Duzend auf dem Hart-

Die Einstellung der Arbeiter erfolgt am 18. d. Mts. nach Be-

Pressenarbeiter ergulien für die ersten 20 Wagen a 912 Steine...

Aus diesen Vorkäufen werden unsere Kollegen die Lehre ziehen...

Auch dürfte es notwendig erscheinen, hier an dieser Stelle noch...

Garburg. Tarifbrüchiger Unternehmer. Am 15. März 1908 hatten wir mit der Firma Gunter, Schröder u. K.

Die neuen Tarifvereinbarungen sollen auf zwei Jahre abge-

Wenn man die neuen Tariffrage betrachtet, hat es den Anschein...

Die Krankenunterstützung, die den Arbeitern gewährt werden soll...

Dem Arbeiterausschuß erklärte die Firma, daß derjenige, welcher...

Jeder Arbeiter, der durch Mitglieder des sozialdemokratischen...

Garburg, 18. Januar 1909. ppa. Gunter, Schröder u. K. G. Junkers.

Es ist Pflicht der Arbeiterschaft, diesen Betrieb zu meiden und...

Gartha. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde vom...

Söln. Sonntag, den 17. Januar d. J., fand im Volkshaus die...

Generalversammlung, die demnächst stattfindet, wird sich damit beschäftigen.

Mitteilungen. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 17. Januar, nachmittags 3 Uhr im Peterskeller ihre ordentliche Jahres-Generalversammlung ab.

Neuankünfte. In der Mitgliederversammlung, die am Sonntag, dem 10. Januar, stattfand, gab nach der Erledigung der Tagesordnung der Kollege Klabof als 1. Bevollmächtigter den Jahresbericht.

Unsere Kollegen wurden in Willkürhaftigkeit gezogen bei einem Arbeitsstreik in der Lederfabrik von Schmidt. In Betracht kamen von uns neun Kollegen.

Die Sanzaktion, welche vom Vorstand eingeleitet wurde, wurde von der Ortsverwaltung in die Wege geleitet. Aber es scheint so, als wenn die Kollegen nicht mit dem nötigen Eifer gearbeitet hätten.

Weisungen. Sonntag, den 17. Januar, fand unsere Jahres-Generalversammlung im Ratskeller des Großen Mann einen sehr erfolgreichen Verlauf.

Gen 4, Sitz Berlin. Jahresbericht für 1908.

Die wichtigste Sitzung am Ende des Jahres 1907 hielt sich im Jahre 1908 in Berlin ab. Demnach können wir im Bericht über den Jahresbericht die in der Regel-Jahresberichte beschriebenen Arbeiten.

So ist doch der gute Wille vorhanden. Weiter wird es der Leitung möglich sein, durch den Verhandlungsbeschluss, der die Provinz-Posten vom Gau 8 trennte, mehr wie bisher innerhalb der Mark den Verwaltungen zur Seite stehen zu können.

Die Arbeiten des Gauvorstandes erstreckten sich auf 18 öffentliche, 51 Mitglieder- und 85 Betriebsversammlungen. Auffassungen fanden 11, sonstige Sitzungen 3 statt.

Betr. den inneren Ausbau der Organisation sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. Vor allen Dingen sind es die umliegenden Zahlstellen von Berlin, die jetzt endlich alle der Zahlstelle Groß-Berlin angegliedert (Köpenick und Niedershof sind 1908 übergetreten).

Rundschau.

Die Tarifverträge im Jahre 1907. Während die Statistik 1846 Tarifverträge für 46 033 Betriebe mit 380 401 Arbeitern als im Jahre 1906 abgeschlossen oder erneuert zählte, sind für das Jahr 1907 von den Arbeitnehmerverbänden als abgeschlossen, erneuert oder verlängert 2811 Tarife für 42 145 Betriebe mit 372 793 Personen mitgeteilt worden.

Diese geringe Zahl wird in der Hauptsache dadurch erklärt, daß die größten Arbeitgeberverbände nur einige Tarifverträge abgeschlossen haben, während die kleineren Ortsgruppen und Einzelbetriebe, die mit den Arbeitnehmerverbänden Vereinbarungen trafen, dem Hauptverein in vielen Fällen gar keine Nachricht davon gaben.

Die Entwicklung der Löhne und Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in den letzten Jahren eine ähnliche gewesen wie in Deutschland. Die Arbeitslöhne sind dank der gewerkschaftlichen Bemühungen nicht unbedeutend gestiegen, aber die Preise sind fast in dem gleichen Verhältnis gestiegen, so daß das Resultat kaum eine Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Massen ist.

Table with 5 columns: Year (1890/99, 1900, 1905, 1906, 1907) and 5 rows of economic indicators like Arbeitsstunden pro Woche, Arbeitslohn pro Stunde, etc.

Das in der Tabelle ist ersichtlich, daß die Arbeitsstunden pro Woche eine geringe Abnahme erfahren haben. Die Stundenlöhne sind um 28,8 Proz. gegenüber dem Durchschnitt von 1890-99 gestiegen.

Table with 5 columns: Year (1890/99, 1900, 1905, 1906, 1907) and 10 rows of food prices like Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck, Butter, etc.

Am nächsten sind also die beiden wichtigsten Lebensmittel, Fleisch und Weizen, im Preise gestiegen. Zusammen ist der amerikanische Arbeiter weit besser daran als der deutsche, denn seine Hauptbedürfnisse sind allzu durch die Preissteigerung des Weltmarktes, sondern nur durch die agrarische Politik des neuen Landes zu einer fast unerträglichen Höhe emporgerissen worden sind.

Ein christlicher Agitator als Meßerführer. Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet, verurteilte die Strafkammer Straßburg am 7. November den „christlichen“ Agitator Friedrich Schmidt aus Neunkirchen wegen gefährlicher Meßerführung zu einem Jahr und wegen Beleidigung zu vier Wochen Gefängnis.

Ankommen gemeldet wurde. Nach vierwöchentlichem Krankenlager erholte der Geschickte sich doch wieder und ist heute die Wunde geheilt. Gegen Schmidt schweben außerdem noch zwei weitere Strafverfahren: eines wegen Meißelns, ein andres wegen Sittlichkeitsverbrechens durch Überfallen der Försterstöcher von Neunkirchen.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. Januar ab gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

- Muskau 76,20. Lehrte 46,36. Schilbesche 34,98. Stettin 905,93. Stettin 4,50. Langelsheim 361,82. Duisburg 287,95. Eisenach 198,08. Werder a. b. S. 195,31. Egeln 180,28. Schönebeck 171,88. Waungen 144,78. Pirchberg i. Schl. 135,16. Kirchengerath 78,10. Emmerich 61,38. Hagen i. W. 49,08. Königstein 49,00. Freiberg 44,28. Rheinsberg i. M. 4,84. Adnig 1,96. Nienburg a. E. 1,08. Köstlin 500,00. Heidenheim 151,16. Altenburg 1788,90. Barmen 512,08. Stuttgart 460,83. Badenhausen 224,81. Köstlin 84,47. Werder a. b. S. 27,00. Hannover 8784,22. Bodenwerder 214,50. Friedland b. B. 70,84. Mühlhausen 50,98. Vordorf 21,60. Gersdorf 299,71. Stodelsdorf 238,21. Eichen 119,28. Nordhausen 44,80. Nabeberg 27,66. Barmstedt 212,38. Schwedt a. O. 185,23. Schwiebus 110,56. Lauterbach i. W. 48,88. Lorch 21,87. Celle 556,74. Pary a. E. 168,06. Eichenhausen 87,90. Goch 34,28. Malente 17,70. Rührin — 45. Höchst a. M. 2012,67. Dedeau 212,10. Alfeld 210,84. Erlangen 124,04. Bischofsgrün 2,24. Göttingen 250,26. Hemmoor 100,00. Herzberg 22,37. Werbach 11,14. Thurn 10,42. G. Sch. 6,80. Schluß: Montag, 25. Januar, mittags 12 Uhr. Fr. W r u n s, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 haben eingeleitet: Braunschweig i. Bosen, Kolmar (2.—4. Quartal), Rensfeld, Niesbach, Schreie, Mutterstadt, Singen, Nienburg a. S., Adnig, Kirchengerath, Egeln, Langelsheim, Rheinsberg i. M., Pary a. b. Elbe, Emmerich, Badenhausen, Werder a. Havel, Eisenach, Schöneberg i. M., Wismar, Heidenheim, Duisburg, Warby a. Elbe, Waungen, Schöndorf, Mühlhausen, Sagan, Bölk, Gollnow, Wittenberg, Heilbrunn, Hannover, Neustadt i. O.-Sch., Bodenwerder, Oberursel, Ebersdorf, Vordorf, Stodelsdorf, Gronau, Jena, Schwedt a. Oder, Nordhausen, Nabeberg, Altwasser, Westhagen, Jossen, Schwiebus, Barmstedt, Lauterbach, Goch, Eichenhausen, Erlangen, Wölschen, Celle, Rührin, Sebnitz, Lebbin, Wülter, Malente, Lampertsdorf, Hüttenrode, Breslau, Friedland b. B., Göttingen, Kahl a. M., Halberstadt, Alfeld, Auerbach, Abbau, Detmold, Breech, Traunstein, Herzberg a. Harz.

Zur Beachtung! Zahlstellen, die gedruckte Jahresberichte herausgeben, werden ersucht, der Redaktion 3 Exemplare zu übermitteln. Die Redaktion.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Königsberg. 10 Pf. pro Mitglied und Woche. Wolgast. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

- Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 115 577, ausgestellt auf den Namen Robert Gärtner am 7. Dezember 1905. Nr. 331 056, ausgestellt auf den Namen Albert Kuhlmann am 27. Juni 1908 in Bremen. Nr. 175 739, ausgestellt auf den Namen Gustav B ö f e am 8. Mai 1906 in Bremen. Nr. 331 072, ausgestellt auf den Namen Richard Helmholz am 15. November 1906 in Magdeburg. Nr. 324 107, ausgestellt auf den Namen Richard Scholz am 13. September 1908 in Höchst a. M. Nr. 9631, ausgestellt auf den Namen Gustav Kern am 31. März 1901 in Deutscha. Nr. 1115, ausgestellt auf den Namen Otto Schlegel am 15. Juni 1904 in Frankfurt. Nr. 235 171, ausgestellt auf den Namen Emma Leuze am 27. Januar 1907 in Reutlingen. Nr. 238 658, ausgestellt auf den Namen Karl Leuze am 7. März 1908 in Reutlingen. Nr. 227 336, ausgestellt auf den Namen Barbara Stauß am 12. Januar 1908 in Reutlingen.

Wiedergefunden und wieder gültig ist das Mitgliedsbuch Nr. 308 781, ausgestellt auf den Namen Peter Katuschky am 2. Mai 1908 in Döppeln.

Ausgeschlossene ist das bisherige Mitglied der Zahlstelle Erfurt: Edmund Kaiser, Nr. 279 176, eingetr. in Sommerda.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Bielefeld. August Wichmann, Sieler 169. G. Ryvalde, Franz Wälder, Poststr. 4. G. F. erda, Franz Kupla, Diehla bei Efferwerda, Hauptstraße 75. Emmerich. Franz Weyloos, Mühlberg 5. Erlangen. Wilhelm Wildt, Felsstr. 1. I. Großenhain. Max Manig, Albrechtstr. 33. Garmeln. G. Rohmann, Schmiedestr. 25. Höchst a. M. Pius Maus, Nied, Wilhelmstraße 28. Kötze. Heinrich von der Dhe, Grünstr. 18. Köln a. Rhn. Hermann Wirth, Rosenstr. 23. Langenberg (Rhein). Volagelchen wird nur ausbezahlt bei dem Kollegen Franz Heiland, Leipzigerstraße. Memel. Jakob Toleikis, Schmale, Wallstr. 7. Nordhausen. August Apel, Sangerhäuserstraße 25. Pörschheim. Alois Kremreiter, Robertstr. 6. Pörschheim. Sämtliche Unterstellungen werden bei dem Kollegen Wilhelm Sommer, Deichstraße 9, III, von 12-1 und von 7-8 Uhr ausbezahlt. Rensfeld. Th. Wulf, Trems bei Lötze. Schöneberg i. M. Johann Müller, Waldstr. 45. Schöningen. Karl Sommer, Anna-Sophienstr. 7. Singen (Unt Konstanz). Karl Krayer, per Adresse Karl Hofswagler, Fabrikgebiet 24. Stolp i. W. Emil Gah, Alnerstraße 21. Weimar. Gustav Reinert, Wagnerstraße 6. — Die Reifeunterstützung wird nur im „Volkshaus“, Mittelstädterstraße, Eingang Gartenstraße, ausbezahlt.

Briefkasten. Ze Berichte über Betriebsversammlungen werden nicht aufgenommen.

H. M. in E. Bericht kann nicht aufgenommen werden, denn er enthält nichts, was über den Kreis einer Zahlstelle hinaus von Interesse wäre; überdies war das Papier auf beiden Seiten beschriebener.

Inserate.

Erbschaft! Aufforderung! Erbschaft! Der Kollege Peter Otto Max Witt, geb. zu Gumburg am 4. Juni 1872, wird gebeten, sich über Erbschaft zu melden. Kollegen, welche mit ihm verfreundeten, wollen ihm diese Kunde mitteilen. 3.—4. Karl Kotsche, Gießstraße, Rosenstraße Nr. 31.

treten, und zwar die Werke Krügerhall, Friedrichshall, Nordhäuser, Kottwitzer, Ludwigshall und Großherzog Wilhelm Ernst, Hildebrand, Antonia, Friedrich I und Deutschland-Juffenberg, während zwölf weitere Werke bereits an die Tür des Syndikats pochen. Die Zahl der Werke hat sich in 1908 um etwa 20 Prozent, der Wert des Abfahres um 4 Prozent erhöht. Unter diesen Umständen bedeutet die Abfahrssteigerung von 4 Millionen Mark eine gewisse Einbuße für die älteren Werke im Syndikat. Bis in die Mitte des Jahres 1909 sind die entscheidenden Verhandlungen wegen der Erneuerung des Syndikats zu erwarten. Eine syndikatslose Periode würde eine ganz außerordentliche Veränderung des Preisniveaus mit sich bringen. Will das Kartellsyndikat nennenswertes für seinen Abfall leisten, so muß es, meint die „Frankf. Ztg.“, nach „rationeller Erlebigung der Erneuerungsfrage seine kaufmännische Betätigung noch mehr als bisher ausbauen, muß vor allem im Inlande wie im Auslande dem Handel die ihm gebührende Stellung geben. Bisher litt die Beziehungen des Syndikats zum Handel im Inlande noch unter der ungebührlich starken Rücksichtnahme auf die agrarischen Interessen und im Auslande bestand gelegentlich eine wenig vorteilhafte Vertriebsorganisation“.

Chemische Profite.

Die Hauptversammlung der „Union“ in Stettin hat beschlossen, 15 Prozent Dividende zu verteilen, die sofort zahlbar sind. In der außerordentlichen Hauptversammlung der Chemischen Fabrik „U. G.“, Hönningen a. Rhein (vorm. Feld u. Co.) wurde über das laufende Geschäftsjahr mitgeteilt, daß das erste Halbjahr sich günstig entwickelt hätte. Wenn nicht besonders ungünstiges einträte, dürften die Aktionäre mit einem besseren als dem vorjährigen Ergebnis (8 Prozent) rechnen, zumal die wesentlichen Verbesserungen einen spärlicheren Betrieb ermöglichten. So „dürftig“ müssen sich unsere Kapitalisten in dieser Krisenzeit durchs Leben schlagen!

Schon wieder ein Zelluloidbrand.

Gleichsam zur Bestätigung der Angaben in unserm Artikel über die Gefahren in der Zelluloidindustrie, wird vom 19. Januar wiederum ein Zelluloidbrand aus Leipzig gemeldet. Bei der Firma Engelmann u. Co. in Leipzig-Plagwitz brach im zweiten Stock der Fabrik Feuer aus und griff schnell um sich, da es an den vorhandenen Zelluloidmassen zeitliche Nahrung fand. Die Feuerwehr arbeitete mit zwei Dampfstrahlern und griff das Feuer von drei Seiten an. Dadurch wurde verhindert, daß das Feuer weiter um sich greifen und andre Gebäude gefährden konnte. Nach Verlauf von kaum einer Stunde lenkte die Feuerwehr ihre Tätigkeit ein, da weitere Gefahr nicht vorhanden war. Das Gebäude ist ausgebrannt, auch der Dachstuhl ist durchgebrannt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten unter Zurücklassung ihrer guten Kleider aus dem brennenden Fabrikgebäude flüchten. Einer hat sogar seine Uhr, ein anderer sein Portemonnaie eingebüßt. Der Betrieb soll indes nur eine kurze Unterbrechung erleiden, so daß die in Betracht kommenden etwa 25 Arbeiter nur wenige Tage arbeitslos sein werden. Werden die zahlreichen Brände die Regierung nun bald zum Einschreiten veranlassen?

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Zementyndikat und Arbeitgeberverband.

Zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Zementyndikat und dem Arbeitgeberverband für das Bergbaugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist am 9. Januar der bestehende Gegenseitigkeitsvertrag für das Jahr 1909 erneuert worden. In diesem Vertrag verbleiben die dem Zementvertrieb beitretenden Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, ihrem gesamten Bedarf an Zement vom Syndikat zu beziehen. Das Zementyndikat verpflichtet sich dagegen:

1. den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes den Zement um 15 Mark pro Doppelwaggon (im Vorjahr 10 Mark) billiger zu liefern wie allen übrigen Abnehmern.
2. Im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung sofort die Lieferung an alle Bauunternehmer und Privatpersonen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet einzustellen. (An Mitglieder des Arbeitgeberverbandes darf weiter geliefert werden.) Die Lieferung darf selbst dann nicht erfolgen, wenn das Syndikat durch Vertrag zur Lieferung verpflichtet ist.

Das ist der reine Krawattenmachervertrag. Das Zementyndikat behauptet sich allerdings in einer Brangslage: es ist mit seinem Abzug auf Rheinland-Westfalen angewiesen, während die Bauunternehmer jederzeit Zement aus andern Gegenden Deutschlands, wie auch von den Ausländern in Bezug beziehen können. Die Bauunternehmer lassen sich natürlich ins Fährliche. Sie erhalten, soweit sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, ganz erhebliche Summen beim Zementbezug und haben in dem gruppierten Syndikat auch noch einen nicht zu unterschätzenden Verbündeten bei einem Kampf mit den Arbeitern. Um aber der profitablen Sache auch noch ein nationales Element anzuhängen, schreibt die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“: „Mit Rücksicht auf die heimische Industrie, die zu jedem im allgemeinen Interesse liegt, wird der Vertragsabschluss von allen weiblichen Mitgliedern und Eltern der Kinder“ beschlossen. Dem Herrn vom Arbeitgeberverband steht die Lage des Vaterlandsfreundes wirklich gut!

— Unternehmergewinne und Arbeitslohn.

Schließlich haben die Zieglermeister kürzlich beschlossen, die Lohnsätze für die Kampagne 1909 um 5 Prozent herabzusetzen. Nachdem diese Maßnahme mit dem ungünstigen Verhältnis, dem die Zieglermeister gezwungen seien, mit Verlust zu arbeiten, die haben die Begründung ein großes Fragezeichen gesetzt, mit welcher Berechnung, besser nachgehende Aufklärung. In der Zieglerzeitung der Unterwelt wurden in der Kampagne 1908 von 30 Arbeitern 330.000 Steine hergestellt. Die Steinerpreise betragen um 14,50 Mk. 15 Mk. und 16 Mk. pro Tausend. Rechnen wir einen Durchschnittspreis von 15 Mk. an, so ergibt sich für den Zieglermeister eine Jahressumme von 49.500 Mk. Die Ausgaben für die Zieglermeister betragen: Der Meister erhielt für das Tausend Steine in den Kohn geliefert 6,60 Mk. Der Arbeitslohn betrug 21,50 Mk. Für Kohlen auf das Tausend Steine 1,50 Mk. betragen, sind 3900 Mk. für Lohn auf Tausend Steine 1 Mk. und 3300 Mk. für Reparaturen und Unterhaltungskosten 2000 Mk. Bestimmung des Anlage- und Betriebskapitals (160.000 Mk.) an 4 Prozent 6400 Mk. Die Gesamtsumme beträgt also 33.400 Mk. Die Gesamtsumme 49.500 Mk., verbleibt dem Zieglermeister nach ab der Summe von 16.060 Mk.

Das ist der Lohn, den ein Zieglermeister in einer Kampagne, die 24 Wochen währt, 12.000 Mk. Nettogehalt bekommt. Rechnen wir diese Summe auf der täglichen Arbeiter und die Woche, so würde jeder Arbeiter die Gesamtsumme von 492 Mk. oder wöchentlich 16,75 Mk. für den Zieglermeister erhalten. Sie selbst aber würden für ihre tägliche Betätigung, entsprechende Arbeit mit einem Wochenlohn von durchschnittlich 2,50 Mk. abgeben, und dieser Lohn soll nun zum Nutzen des Unternehmerlohn noch um 5 Prozent gehängt werden. Wenn der Arbeiter auch einige Mittel anspart, mag sich der Unternehmer noch etwas niedriger stellen, so zeigt sie uns doch, was von dem Gehalt der Zieglermeister zu haben ist. Einen Zieglermeister von 12.000 Mk. können sie „angenehme Verhältnisse“ und „wenig Arbeit“ haben. Das kann sich bei angeführten Zahlen machen, welche Summen diese Herren bei geringen Verhältnissen einnehmen und was eingestanden haben. Die Zieglermeister an der Unterwelt haben deshalb aller Grund, unermüdet an der Arbeit der Organisation tätig zu sein, damit es recht bald möglich ist, dieses Verhältnisses zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn zu beenden.

Der Gewinn des Meisters stellt sich wiederum geringer, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Meister den größten Teil ihres Einkommens aus der Kohle, Holz und dem Zementverkauf

geschafft ziehen. Der Meister erhielt, wie schon angeführt, für das Tausend Steine in den Kohn geliefert 6,60 Mk., auf Stapel geliefert dagegen nur 5,60 Mk. Da bis zum Schluß des Kampagnen von den 3.000.000 Steinen, die produziert wurden, nur die Hälfte, also 1.650.000 verschifft wurden, so erzielte der Meister folgende Einnahme:

1.650.000 Steine in den Kohn geliefert, a Tausend	6,60 Mk.	10.890 Mk.
1.650.000 Steine auf Stapel geliefert, a Tausend	5,50 Mk.	9.240 „
Gesamteinnahme		20.130 Mk.

Unter den 30 beschäftigten Arbeitern waren 6 Annahmer (Mitaffordanten), die ebenso wie der Meister, Anteil an Gesamtlohn hatten. Die übrigen 25 Arbeiter erhielten einen Wochenlohn, der zwischen 18 und 28 Mk. schwankte. Der Durchschnittslohn betrug 23,90 Mk. Die Kampagne währte 24 Wochen. Der Arbeitslohn des einzelnen Arbeiters betrug mithin 573,60 Mk. Auf dem Nachwert, das 10 Wochen dauerte, wurden 4 Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 Mk. beschäftigt, machte also eine Lohnausgabe von 200 Mk. pro Mann. Die Rechnung stellt sich nun folgendermaßen:

An Arbeitslohn für 25 Arbeiter, a 573,60 Mk.	14.340 Mk.	
An Arbeitslohn für 4 Arbeiter auf dem Nachwert, a 200 Mk.	800 „	
Summa		15.140 Mk.

Die Einnahme betrug 20.130 Mk., die Ausgabe 15.140 Mk., bleibt also ein Ueberschuß von 4.990 Mk. Von dieser Summe erhielt nun der Meister einen Betrag von 450 Mk., nämlich für jeden beschäftigten Arbeiter 15 Mk. Die verbleibenden 4.540 Mk. wurden für die 6 Annahmer und den Meister in 6 gleiche Teile geteilt, so daß ein jeder 756,66 Mk. erhielt. Außerdem erhielt der Meister vom dem Zieglermeister noch eine Gratifikation von 100 Mk. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich nun folgendes Bild: 25 Arbeiter hatten in 24 Wochen einen Verdienst von 573,60 Mk., ein Annahmer einen solchen von 756,66 Mk., 4 Annahmer, die auf Nachwert blieben, in 34 Wochen 456,66 Mk. und der Meister 1306,66 Mk.

Obwohl 1300 Mk. noch nicht als stämmlicher Lohn bezeichnet werden können, so ist es doch mehr als ungerecht, wenn der Meister als bloße Aufsichtsperson fast den doppelten Lohn bezieht, als die Arbeiter, die nicht nur die Arbeit zu leisten haben, sondern auch oft dem Meister an praktischer Tätigkeit überlegen sind. Die Arbeiter müssen aber mit dieser Verteilung zufrieden sein, und der Meister sucht ihnen von dem großen Verdienst noch einen Teil abzumöpfen. Die Verteilung der Arbeiter, der Handel mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen sind für ihn ergiebige Verdienstsquellen. Die Kommune (Verteilung der Arbeiter auf gemeinschaftliche Rechnung) muß dem Meister und seinen Schweinen nicht nur kostenfreien Unterhalt, sondern auch noch einen klingenden Tribut abwerfen. So hat der Meister seinen Jagdverdienst frei und die Arbeiter dürfen für ihn kochen. Stellt ein Arbeiter vor Schluß der Kampagne die Arbeit ein, so wird ihm in den meisten Fällen nicht nur der Lohn gekürzt, sondern auch die Kommune wird ihm möglichst hoch angerechnet. Das alles fließt dann in die Tasche des Meisters. Bei dem Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Verbrauchsgegenständen ist fast regelmäßig ein Preisauflage zu bezeichnen. Ebenso sind auch die Maße und Gewichte zugunsten des Meisters geeicht. Spezerei- und Manufakturwaren, die der Meister nicht selbst feilbietet, werden von bestimmten Lieferanten, die mit dem Meister im Vertragverhältnis stehen, geliefert. Als Gratifikation dafür erhält der Meister am Schluß der Kampagne durchschnittlich 10 Prozent des Umlages. Daß den Arbeitern dadurch vielfach Schand und unwerthige Ware aufgekauft wird, ist selbstverständlich. Auf diese Weise werden die Zieglermeister von den Meistern hemogelt, so daß ihnen am Schluß der Kampagne von ihrem inneren verdienten Lohn nur noch einige Krümmen übrig bleiben. Der Meister aber verdreifacht seinen Jahresverdienst, den ihm die Produktion abwirft, und gar oft steht der Meisterprofit dem Unternehmerprofit nur sehr wenig nach. Das alles zeigt uns, daß die Zieglermeister oder richtiger genannt die Zwischenunternehmer, ebenso wie die Zieglermeister von der Ausbeutung der Arbeiter leben, deshalb sind sie auch beide in gleicher Weise zu bekämpfen. Von einer Gemeinschaft der Arbeiter und Meister, wie sie der Gewerkschaft der lippischen Ziegler propagiert, kann also nicht die Rede sein.

— Kinderausbeutung.

Der Zieglermeister Hermann Traute in Köln hatte Kinder unter vierzehn Jahren morgens vor der Schulpflicht und nachmittags auf einer Ziegelei mit Steinschleppen beschäftigt; er zahlte ihnen für taujend Stück fünf Pfennige! Das Kölner Schöffengericht erlachte auf die recht geringe Buße von 10 Mk. — Diese Strafe dürfte den Zieglermeister kaum veranlassen, seine Profitgier zu ändern einzuzugrenken. Es wird deshalb Aufgabe der Kollegen sein, den Arbeiterbeschäftigten mehr Beachtung zu schenken und jede Zuwiderhandlung sofort der Organisation zu melden, damit diese der kinderausbeutung wirksam entgegenzutreten kann.

— Tarifbruch.

Die Treu und Glauben bei den Unternehmern gehandhabt werden, zeigt das Vorgehen der Inhaber der Firma Fahrzeug-Holet, Hartenwerke, Geesthacht, die trotz eines seit abgeschlossenen Tarifs, der bis zum 31. Dezember 1909 Gültigkeit hat, zwei Tage vor Weihnacht mit einer erheblichen Lohnreduzierung an ihre Arbeiter herantreten. Da diese sich selbstverständlich weigerten, hierauf einzugehen, so kam es zur Arbeits einstellen. Bei den Verhandlungen erklärte die Inhaber, daß sie, da sie stets mit Verlust arbeiten, die Lohnreduzierung aufrecht erhalten, außerdem müßten sie ohnehin den Betrieb zwecks Renobierung einige Zeit einstellen. Wenn der Betrieb wieder aufgenommen werden sollte, dann würden sie die Verhandlungen wieder aufnehmen. In der Zwischenzeit sind nun allerlei Verleumdungen gemacht worden, fremde Arbeiter heranzuziehen, was zum Teil auch geschehen ist. Die Firma hofft nun wahrscheinlich, bis zur Fertigstellung des Betriebes soviel Arbeitskräfte heranzuziehen, um den Betrieb vollständig aufrecht zu erhalten, wodurch dann die Aussperrten auf das Straßenpflaster geworfen würden; zur Strafe dafür, daß sie andre Folgen von Treu und Glauben besitzen, als die Unternehmer. Zwei Tage vor dem Friedensfeste wird von den Unternehmern ein Tarifbruch begangen und wenn die Arbeiter sich weigern, werden sie ohne weiteres hinausgeworfen. Welches Geschick würde erheben werden, wenn die Arbeiter bei der günstigen Konjunktur im Juli oder August erklärt hätten, nicht weiter für den abgeschlossenen Tarif arbeiten zu wollen. Man hätte sich dann auf allerlei Lebenswichtigkeiten seitens der Unternehmer und deren Organe gefaßt machen können. Die Unternehmer aber können hier ohne weiteres einen unberechtigten Tarifbruch begehen, das ist das Recht des Gehalts. Die organisierten Arbeiter werden aber dafür sorgen, daß die Fünne nicht in den Himmel wachsen, und den diplomatischen Kunststücken der Unternehmer mit Ruhe und Besonnenheit entgegenzutreten. Sie werden hierbei von jedem rechthabenden Arbeiter unterstützt. Jüngst nach Geesthacht ist streng fernzuhalten.

— Finkenwalde. Der Arbeitsnachweis als Maßregelungsbureau. Seit die Konjunktur nachgelassen hat und der Mangel an Arbeitskräften größer geworden ist, scheint man auf dem hiesigen Arbeitsnachweis diejenigen Arbeiter schlanieren zu wollen, welche bei dem Streik 1906 beteiligt waren. Sehr häufig wurden in letzter Zeit Arbeiter abgewiesen, welche jahrelang in den Betrieben gearbeitet hatten. Unser Kollege Willnow als Bezirksleiter legte sich daraufhin mit dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises in Verbindung und erhielt folgende Antwort:

Finkenwalde, den 5. Januar 1909.
Herrn Karl Willnow

Hochachtungsvoll den Empfang Ihres Schreibens vom 1. Januar und habe die gegen den Arbeitsnachweis vorgebrachten Beschwerden geprüft. Die in Ihrem Schreiben angeführten Arbeiter, welche sich am 17. November im Nachweis gemeldet haben, um Arbeit im „Stern“ zu erhalten, sind deswegen nicht eingestellt, weil die Portland-Zement-Fabrik „Stern“ die betreffenden 3 Arbeiter nicht einstellen wollte.

Dem Arbeiter Sch., welcher einen Zettel vom Inspektor der Steintiner Portland-Zement-Fabrik hatte, wurde kein Zettel gegeben, weil inzwischen die Betriebsverwaltung der Steintiner Portland-Zement-Fabrik mitgeteilt hat, daß sie diesen Arbeiter nicht wünsche.

Die Arbeiter F. und B. haben keine Einstellungs-Zettel erhalten, weil sie sich im Nachweis-Bureau ungebührlich betragen haben.

Der Arbeitsnachweisbeamte hat Anweisung, die Arbeiter in der Reihenfolge einzustellen, wie sie sich melden; Ausnahmen hier von kommen natürlich vor, da sich jeder Arbeiter für jede Arbeit nicht eignet.

Die Annahme, daß Arbeiter, die vom „Stern“ Entlassungsscheine vorzeigen, nicht eingestellt werden, ist nicht richtig und bitte ich Sie, dahingehenden Gerüchten in Ihren Kreisen entgegenzutreten.

Ihr Schlußsatz, „daß nichts aufreizender wirken kann, als wenn ehrliche Arbeiter abgewiesen werden, und andre, wo man nichts drauf gibt, eingestellt werden“, ist mir unverständlich, da es nicht die Pflicht des Arbeitsnachweises ist, Unterschiede zwischen ehrlichen Arbeitern und solchen, auf die man sonst wenig gibt, zu machen.

Unter den zuerst genannten drei Arbeitern befinden sich zwei, welche in dem Betriebe des Herrn Töpffer von 1898 bis zu dem Streik 1906 ununterbrochen gearbeitet haben. Von den Meistern erhalten diese Arbeiter das Zeugnis, daß sie tüchtige Arbeiter seien. Warum will man diese nicht einstellen?

Der Arbeiter Sch. hatte vom dem Inspektor der Steintiner Portland-Zement-Fabrik einen Annahmeschein erhalten, wurde aber nicht eingestellt. Warum?? Woher wußte die Direktion, daß dieser Arbeiter bei dem Inspektor arbeiten wollte? Die Direktion kümmert sich doch sonst nicht um solche Angelegenheiten. Weiter wird gesagt, daß zwei Arbeiter sich im Bureau „ungebührlich betragen“ haben. Ja, warum?

Weil sie mit ansehen mußten, daß andre, welche sich viel später melden, Arbeit bekamen. Wir sind der Ansicht, daß es jedem Arbeiter so gehen würde, wenn er sieht, daß ungerecht verfahren wird.

Oder ist man der Ansicht, daß es einem Familienvater gleichgültig ist, wenn er mit ansehen muß, wie seine Kinder vergebens nach Brot kämpfen? Der Schlußsatz, der dem Herrn Töpffer unverständlich ist, sei hier dahin erläutert, daß es den Arbeitern unverständlich ist, wenn sie sehen müssen, daß diejenigen eingestellt werden, die bisher soviel wie möglich der Arbeit aus dem Wege gingen und andre, welche jahrelang in den Betrieben arbeiteten, werden zurückgewiesen. Das muß die Arbeiter von Finkenwalde aufreizen, muß sie zu der Erkenntnis führen, daß es jetzt mehr wie je notwendig ist, die Organisation zu stärken, um bei gutem Geschäftsgang den Unternehmern gerätest gegenüber zu stehen. Darum, Kollegen und Kolleginnen in Finkenwalde, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

— Wiesloch. In der hiesigen Tonwarenfabrik macht sich das Fehlen einer geschlossenen Organisation der Arbeiter recht fühlbar. So gelang es erst kürzlich, den Arbeitern eine Lohnherabsetzung von 10—15 Prozent aufzuzwingen. Auch in anderer Hinsicht lassen die Zustände im Betriebe viel zu wünschen übrig. Vor allem ist die Lohnberechnung so unübersichtlich, daß die Arbeiter selten wissen, wieviel sie verdienen haben. Das Fasten und Jagen bei der Arbeitsarbeit ist oft geradezu lebensgefährlich, weil die Arbeitskräfte so niedrig sind, um bei ruhiger Arbeit einen angemessenen Verdienst zu ermöglichen. So werden im Tonshuppen für 1/2 Kubikmeter Ton zu laden ganze 12,6 Pf. gezahlt; dabei müssen noch 40—45 Wagen an das Walzwerk geliefert werden, für die gar nichts bezahlt wird. Das Tonladen ist aber eine Arbeit, die nur von ganz kräftigen Männern verrichtet werden kann. Als kürzlich die Arbeiter versuchten, eine Besserung durch Verhandlungen zu erzielen, wurde das mit Entlassung eines Arbeiters beantwortet. Dem Herrn Pressmeister Sch. sollte die Direktion einigermassen Umgang mit Menschen zur Einsicht und Beachtung empfehlen, er würde dann vielleicht einsehen, daß Latensfüße, Rüdenstöße, Ohrfeigen und Fußtritte keine Erziehungsmittel sind. Wir werden zu gegebener Zeit einige weitere Mißstände der Direktion unterbreiten und hoffen auf Abhilfe. An die Arbeiterlichkeit aber richten wir die Mahnung: Raßt euch auf und kämpft Schulter an Schulter mit unsern Klassenossen für eine Besserung solcher Zustände. Nur der Anschluß an den Fabrikarbeiterverband kann diese Besserung bringen. Begrabt den Bruderwitz, denn in der Vereinnung liegt eure Macht.

— An die in Ziegelleien Beschäftigten suchende Arbeiterchaft!

Die schlechten Lebensverhältnisse der Zieglerarbeiter in Wien und Umgebung, welche durch die herrschende Teuerung unerträglich wurden, zwingen dieselben, den Unternehmern Forderungen bezugs Lohn-erhöhung und Regelung der Arbeitsverhältnisse vorzulegen. Die Forderungen der Arbeiterchaft sind so mächtig, daß die Unternehmer ohne weiteres in Verhandlungen eintreten können. Es wird in den selben eine 5- bis höchstens 20-prozentige Lohnherhöhung neben einer 10stündigen Arbeitszeit gefordert. Für Ueberstunden an Wochentagen wird ein Zuschlag von 25 Prozent, an Sonntagen von 50 Prozent verlangt. Seit dem Jahre 1897 ist es das erstmal, daß sich die Wiener Zieglerarbeiter infolge Erklarung ihrer Organisation daran machten, ihre Lage zu verbessern. Die Parole: „Einer für alle, alle für einen“ kann in diesem Kampfe Wunder wirken, daher ergeht an die Zieglerarbeiter allerorts, sowie an alle diejenigen, die in Ziegelleien Arbeit nehmen wollen, die Aufforderung, die Zieglerarbeiter Wiens in ihrem Kampfe zu unterstützen, was am wirksamsten dadurch geschieht, wenn die Wiener und umliegenden Ziegelleien während der Bewegung strengstens gemieden werden! Vor der Solidarität der Ziegler hängt der Sieg der Wiener ab, dessen Erfolge allen zugute kommen!

Wir erwarten, daß sich unter den Ziegler kein Verräter finden wird, der seinen Brüdern im Kampfe in den Rücken fallen würde!

Es ist daher Pflicht eines jeden Zieglerarbeiters, bei Arbeitsangeboten aus Wien oder Umgebung sich an die Union der Zieglerarbeiterchaft um Informationen zu wenden, welche bereitwillig erteilt werden. Alle diesbezüglichen Zuschriften sind zu richten an die Adresse: Sekretariat der Union der Zieglerarbeiter Oesterreichs, Inzersdorf bei Wien, Zriesterstraße 49.

Rundschau.

Die Trusts in Amerika. Der Oberste Gerichtshof des Staates Missouri hat beschlossen, die Standard Oil Company of Indiana und die Republic Oil Company of Missouri aus dem Gebiete des Staates auszuschließen, die Waters Pierce Oil Company in St. Louis aufzulösen und jeder dieser Gesellschaften eine Geldbuße von 5.000 Dollars aufzuerlegen.

Gegen die Gewerkschaften gehen die Trusts in letzter Zeit mit Vorkontrollen vor und erzielen damit wiederholt Erfolg. So wurde vor einigen Wochen in einem Prozesse, den die Buck Stove and Range Company angestrengt hatten, Samuel Compers, der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes, zu einem Jahr Gefängnis, der Vizepräsident Mitchell zu 9 Monaten und der Sekretär Morrison zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der erwähnte Prozeß war beantragt worden durch die Aufnahme der Gesellschaft in die von der Arbeiterbundeszeitung veröffentlichte schwarze Liste und durch den infolge dieser Aufnahme eingetretenen Boykott der von der Gesellschaft erzeugten Herde und Defen. Eine gerichtliche Aufforderung, den Namen der Gesellschaft nicht weiter in der schwarzen Liste zu veröffentlichen, war von dem Arbeiterbund unbeachtet geblieben. Man sieht an dem geradezu erschütternd brutalen Urteil, daß die kapitalistisch beherrschte Justiz auch in Amerika die Interessen der herrschenden Klassen zu wahren weiß.